Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung 2023

Erklärung zur Anonymität

Die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) garantiert, dass ein Rückschluss auf die Angaben einzelner befragter Personen ausgeschlossen ist. Dies gewährleistet sie durch folgende Maßnahmen:

Statistische Geheimhaltung, Datenschutz

Angaben im Rahmen der Bundes-Mitarbeiter:innenbefragung (B-MAB) können ausschließlich mit von STAT zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) gemacht und eingesehen werden. STAT stellt keine Verknüpfung zwischen Zugangsdaten und Personendaten her. In den von den befragten Personen ausgefüllten Fragebögen sind die Zugangsdaten nicht enthalten.

Die Übermittlung der Zugangsdaten an die befragten Personen erfolgt per E-Mail. Die Zuweisung der Zugangsdaten zu der E-Mail-Adresse der befragten Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. STAT verpflichtet sich, die E-Mail-Adressen der befragten Personen ausschließlich im Rahmen des Versands der Zugangsdaten für die B-MAB zu verwenden und danach zu löschen. Aus Sicherheitsgründen ist beim ersten Einstieg das Passwort durch ein neues, persönliches Passwort zu ersetzen. Die befragten Personen haben freiwillig die Möglichkeit eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, mit der sie das persönliche Passwort zurücksetzen können. Derartig hinterlegte E-Mail-Adressen werden beim Melden des Fragebogens automatisch gelöscht.

Zu befragende Personen die durch STAT nicht per E-Mail erreichbar sind, erhalten durch das Ressort „Einmalkennungen“, mit denen die befragten Personen einmalig zufällig vergebene Zugangsdaten von STAT abrufen können.

Die anonymisierten Auswertungsergebnisse auf Bundesebene werden dem Auftraggeber übergeben. Die anonymisierten Auswertungsergebnisse auf Ressortebene inkl. allfälliger ressortbezogener Zusatzauswertungen werden ausschließlich an vom Auftraggeber bezeichnete autorisierte Personen dieser Ressorts übergeben.

Die statistische Auswertung erfolgt so, dass die Rückführbarkeit auf einzelne Personen ausgeschlossen und auch durch die personalführenden Stellen nicht möglich ist.

Auswertung durch Dritte („Fremdauswerter“)

STAT führt die Auswertung auf Bundes- und Ressortebene selbst durch.

Die Rohdaten der Befragung werden weder an den Auftraggeber noch an die Ressorts weitergegeben.

Sollte ein Ressort eigene Auswertungen in Auftrag geben wollen, so kann es dazu entweder STAT oder ein anerkanntes Meinungsforschungsinstitut oder vergleichbares Unternehmen, welches denselben Datenschutzrichtlinien wie die Bundesanstalt Statistik Österreich unterliegt, mit den weiterführenden Auswertungen beauftragen. In letzterem Fall muss das betreffende Unternehmen zum Datenschutz (s.o.) vertraglich verpflichtet werden.

Weiters müssen die befragten Personen des betreffenden Ressorts im Rahmen der Übermittlung der Zugangsdaten explizit darauf hingewiesen werden, dass STAT die Daten sammelt und die bundesweite Auswertung vornimmt, dass aber das beauftragte Drittunternehmen die Daten erhält, um die ressortspezifischen Auswertungen durchzuführen. In diesem Fall werden diejenigen Rohdaten, die von befragten Personen des betreffenden Ressorts stammen, an das Drittunternehmen weitergegeben.